

Grundsätzliches

Die BS 03 nimmt den Schulbetrieb zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Präsenzunterricht wieder auf. D.h. der Unterricht findet für alle Schüler:innen und Studierende der BS 03 in Präsenz statt.

Testpflicht

Schüler:innen, Studierende, Lehrer:innen, das Verwaltungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie die Hausmeister der BS 03 führen – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – montags und donnerstags vor Dienstantritt/zu Beginn des Schultages einen Corona-Selbsttest durch. Wer sich nicht selbst testet, kann nicht am Präsenzangebot der BS 03 teilnehmen und wechselt in den Distanzunterricht.

Maskenpflicht

Innerhalb der Gebäude gilt strenge Maskenpflicht (FFP-2 Maske oder OP-Maske) für Schüler:innen, Studierende, Lehrer:innen, das Verwaltungs- und Hauswirtschaftspersonal und die Hausmeister sowie für alle Besucher:innen.

Auf dem Schulhof kann auf die Maske verzichtet werden, sofern entsprechende Abstände untereinander eingehalten werden. Eng zusammenstehende Personen tragen auch auf dem Schulhof/im Freien ihre Masken.

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen von der Maskenpflicht befreit sind (ärztliches Attest), wechseln in den Distanzunterricht, da sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.

Abstandsregeln

In den Klassen- und Praxisräumen entfallen die Abstandsregeln. Außerhalb der Klassen- und Praxisräume muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden, sofern vorübergehend (Essen, Trinken, Rauchen) keine Maske getragen wird.

Lüften

Alle Räume müssen alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung) werden. Auch während der Pausen muss intensiv gelüftet werden. Dazu sollten Schüler:innen und Studierende bestenfalls die Räume verlassen und die Klassenraumtüren geöffnet bleiben, um einen möglichst hohen Luftaustausch zu gewährleisten.

Essen (im Unterricht)

Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet und muss auf die Pausen – und idealerweise den Schulhof – verlegt werden. Sollten Schüler:innen oder Studierende in den Pausen im Klassenraum oder in Aufenthaltsbereichen innerhalb des Schulgebäudes bleiben, darf dort nur gegessen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.

In Unterrichten mit Speisen- und Getränkeverkostungen muss der Mindestabstand von 1,50 Metern in alle Richtungen zwingend eingehalten werden. Dazu sind für den Praxisunterricht allen Klassen zwei Restaurants zugeteilt.

Atteste / Corona-Testung

Schüler:innen, Studierende sowie Kolleg:innen und das nicht-pädagogische Personal lassen sich auf Corona testen, wenn sie typische Symptome haben, Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder Verdachtsfällen hatten und nicht ausschließen können, dass sie selbst erkrankt sind.

Diese Personen informieren unverzüglich ihre:n Klassenlehrer:in von der Testung und bleiben der Schule bis zum Erhalt des Testergebnisses fern. Schüler:innen und Studierende wechseln in dieser Phase, sofern sie nicht krankgeschrieben sind, in den Distanzunterricht. Das Fehlen der Schüler:innen im Präsenzunterricht ist zu entschuldigen.

Kolleg:innen versorgen ihre Klassen mit Unterrichtsmaterial und/oder Arbeitsaufträgen, sofern sie nicht krankgeschrieben/arbeitsunfähig sind.

Besucher:innen

Alle Besucher:innen der Schule werden in den Schulbüros, durch die Hauswirtschaft und den Hausmeister erfasst (Dokumentation: Name, Firma, Kontaktdaten, Zeitpunkt & Zeitraum des Besuches oder Verwendung der Corona-Warn-App bzw. der LUCA App).

Dokumentname	CoronaHygieneRichtlinien_ Sommer2021-21_Klassenraum					Seite 1 von 1
Erstellt von:	Sandra Hahn	am:	18.08.2020	AZAVH:	01.01.01	
Bearbeitet von:	Sandra Hahn	am:	10.06.2021	QMH:	02.03	
Freigegeben von:	Schulleitung	am:	10.06.2021	Schulhandbuch:	n/a	